

PRESSEMITTEILUNG

BUND Landesverband Niedersachsen e. V.
Goebenstr. 3a
30161 Hannover
www.bund-niedersachsen.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



01. März 2012

Thema: Klageandrohung der niedersächsischen Geflügelwirtschaft
Region: Niedersachsen
Hintergrund: Massentierhaltung

Unmoralische Drohung der Geflügelwirtschaft

Politik darf sich nicht erpressen lassen

Die Niedersächsische Geflügelwirtschaft droht damit, das Land Niedersachsen auf 50 Millionen Euro Schadensersatz zu verklagen, falls der Umbau der Legehennenhaltung in Käfigen, oft als "Kleingruppen bzw. Kleinvolierenhaltung" verniedlicht, bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein soll. So sieht es zumindest eine Initiative u. a. aus Niedersachsen vor, die morgen, am 2. März, im Bundesrat behandelt werden soll.

Dem BUND geht das immer noch nicht schnell genug. „Schon seit mehr als zwanzig Jahren ist klar, dass Massentierhaltung bei Legehennen in Käfigen mit dem Tier- und Umweltschutz nicht vereinbar ist und daher keine Zukunft hat“ sagt Tilman Uhlenhaut, Landwirtschaftsreferent des BUND in Niedersachsen. „Möglichst lange so weiter zu wirtschaften und nun die Politik unter Druck zu setzen, die höchst komfortable Übergangszeiten von mehr als 10 Jahren anbietet, das ist unmoralisch“ so Uhlenhaut weiter.

Teile der Geflügelwirtschaft haben die Zeit verschlafen und haben mit Ihren Produkten keinen Rückhalt mehr in der Bevölkerung. Anstatt auf die sich ändernden Verbraucherwünsche zu reagieren, versucht die Geflügel-Lobby seit Jahren, mehr Tier- und Umweltschutz in der Nutztierhaltung zu verhindern. Mit der Ankündigung hoher Schadensersatzdrohungen soll die morgige Entscheidung der Politik beeinflusst werden.

Der BUND verurteilt diese Art von Lobby-Arbeit. Er fordert eine tieregerechte und umweltschonende Zukunft der Nutztierhaltung anstatt dem weiteren Ausbau der Massentierhaltung!

Hintergrund

Die jahrelange Diskussion zur Käfighaltung mündete 1999 in der Richtlinie 1999/74/EG und anschließend in das Verbot, dass endgültig 2012 europaweit greifen soll.

Der Versuch der industriellen Geflügelwirtschaft dieses Verbot der Käfighaltung durch sogenannte „Kleingruppenhaltung“ (Käfighaltung mit ein bisschen mehr Platz und „Möblierung“) zu umgehen führte 2006 zu einer Verordnung, die diese Art der tierquälereischen Haltung erlaubte. Die Verordnung hat noch bis zum 31.3.2012 bestand.

Das Bundesverfassungsgericht stoppte diese Regelung 2010 (2 BvF 1/07 - Beschluss vom 12. Oktober 2010) und erklärte die Kleingruppenhaltung als Verfassungswidrig und forderte die Bundesregierung auf eine andere Regelung zutreffen

Im September letzten Jahres hat Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner nun einen Verordnungsentwurf vorgelegt, nach dem die Kleingruppenhaltung 2035 erst ihre Zulassungen verlieren soll. Dieser Vorschlag wurde im Bundesrat abgelehnt. Die Bundesländer Niedersachsen und Rheinland Pfalz haben jetzt einen Kompromissvorschlag für die Bundesratssitzung am 2.3.2012 eine Initiative vorgelegt, bei der am 2023 Schluss mit dieser Art tierquälerischen Haltung sein soll. Dies wird durch eine gutachterliche Stellungnahme des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft(KTBL) als möglich angesehen.

Rückfragen zum Thema an:

Tilman Uhlenhaut
Referent für Landwirtschaft
BUND Landesverband Niedersachsen
Tel. 0157-74499120

Pressekontakt:

Stephan Held
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BUND Landesverband Niedersachsen
Tel. (0511) 965 69 – 39
E-Mail: Stephan.Held@nds.bund.net
Internet: www.bund-niedersachsen.de

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) ist bundesweit mit mehr als 460.000 Mitgliedern, Spendern und Förderern der größte Umweltverband Deutschlands. In Niedersachsen zählt der Verein rund 33.000 Mitglieder und Förderer. Der Verein ist vom Staat als Umwelt-/Naturschutzverband anerkannt. Der BUND versteht sich als die treibende gesellschaftliche Kraft für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Die Vision: ein zukunftsfähiges Land in einer zukunftsfähigen und friedfertigen Welt.